

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.05.2022**

**„Aktueller Planungsstand der Unisportstätten“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Aktueller Planungsstand der Unisportstätten**

1. Welche Variante der Machbarkeitsuntersuchung, also Neubau oder Sanierung, präferiert der Senat und aus welchen Gründen?
2. Wie sind der aktuelle Planungsstand sowie der damit verbundene Zeitplan der Sportstätten an der Universität Bremen?
3. Inwieweit finden in den Planungen dabei die Einführung des Sportstudiengangs sowie die Erhaltung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik Berücksichtigung?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Senat präferiert einen Neubau der Sportstätten. Die gesamte Gebäudesubstanz des Sportbereiches ist nach 40-jähriger Nutzungsdauer in erheblichem Maße kernsanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem heutigen baulichen, energetischen Standard sowie den technischen Vorschriften. Der Neubau ist ca. 12 Mio. € günstiger als eine Sanierung und bietet zudem die Möglichkeit, nutzergerecht jene Flächen zu realisieren, die für den Studiengang, den Schul- und den Vereinssport benötigt werden. Der erforderliche Flächenbedarf für den neuen Studiengang Sport wurde in Form einer Bedarfsermittlung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung erstellt. Neben dem ermittelten Flächenbedarf für die Einführung des Sportstudiengangs wurden die von der Senatorin für Kinder und Bildung sowie von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport übermittelten Bedarfe sowie die Bedarfe der Rhythmischen Sportgymnastik und des Hochschulsportvereins in den Flächenansätzen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt. Insgesamt werden zukünftig ca. 3.800 m<sup>2</sup> benötigt. Bei der Sanierungsvariante müsste die gesamte Bruttogeschossfläche von 12.500 m<sup>2</sup> saniert werden, obwohl nur ca. 30% dieser Fläche zukünftig benötigt werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der für einen Neubau spricht, ist, dass während der Bauausführung die Bestandsflächen genutzt werden können und somit der Sportbetrieb aufrechterhalten und die Einführung des Studiengangs Sport sichergestellt werden kann. Zudem ist bei einer Sanierung der Planungsaufwand deutlich höher und die Bauphase dauert länger.

### **Zu Frage 2:**

Die Vergabe von Planungsleistungen wird zeitnah vorbereitet. Unter Berücksichtigung eines Planungsbeginns noch in 2022, wird voraussichtlich Ende 2023 die EW-Bau vorliegen. Der Baubeginn wird voraussichtlich Anfang 2025 sein, eine mögliche Fertigstellung des Neubaus wäre demnach Ende 2026 zu erwarten.

### **Zu Frage 3:**

Der erforderliche Flächenbedarf für den neuen Studiengang Sport wurde in Form einer Bedarfs-ermittlung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung erstellt. Neben dem ermittelten Flächenbedarf für die Einführung des Sportstudiengangs wurden die Bedarfe für den Schul- und Vereinssport von der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Flächenansätze der Machbarkeitsstudie abgefragt und in dieser berücksichtigt. Die Einführung des Sportstudiengangs zum Wintersemester 2023/24 wird durch die Neubau-Variante ermöglicht, da während der Bauausführung des Neubaus die Bestandsflächen weiter genutzt werden können.

Der Erhalt des Bundesstützpunkts Rhythmische Sportgymnastik (RSG) hat eine hohe Priorität. Im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung wurden die Belange der RSG berücksichtigt, damit die uneingeschränkte Nutzung während und nach der Bauphase sowohl bei einem Neubau als auch bei einer Sanierung sichergestellt ist. Die in dem Gebäudekomplex angesiedelte Rhythmische Sportgymnastik ist als selbstständige Nutzungseinheit anzusehen. Außer einer gemeinsamen Gebäudeerschließung gibt es keine funktionalen Berührungspunkte mit den übrigen Sportstätten der Universität.

Da bei einem Neubau der Sportstätten und einem Rückbau der vorhandenen Sportanlagen die bisherige Erschließung der RSG-Sportstätten nicht mehr gesichert ist, werden hier entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der Entwurfsplanung eng mit dem Bundesstützpunkt abgestimmt werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht. Von der Umsetzung der Baumaßnahme profitieren alle Nutzer:innen gleichermaßen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Bei der Beurteilung zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind ebenfalls datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 06.05.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.